



Die Zahlungen des Arbeitgebers im Sinne von Ziffer 5 dieser Vereinbarung sind auf Arbeitgeber- und Zuschussverpflichtungen anrechenbar, welche aus gesetzlichen Regelungen, kollektivrechtlichen oder individualrechtlichen Vereinbarungen resultieren.

---

## 7. Beitragsdynamik

Ist im Versicherungsvertrag eine Dynamik vereinbart, erhöht sich der Gesamtbeitrag entsprechend. Sofern Arbeitgeberleistungen im Sinne von Ziffer 5 bezahlt werden, setzt sich der Erhöhungsbetrag aus der Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags sowie der Erhöhung ggf. vereinbarter prozentualer Arbeitgeberleistungen zusammen.

---

## 8. Weitere Vereinbarungen

### Allgemeiner Hinweis zur Entgeltumwandlung

Bei künftigen Entgelterhöhungen sowie bei der Bemessung entgeltabhängiger Leistungen (wie Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch etc.) bleiben die Bezüge einschließlich der Arbeitnehmerbeiträge nach Ziffer 4 maßgebend. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass eine Entgeltumwandlung zur Minderung des beitragspflichtigen Entgelts und damit auch zu einer Minderung der Leistungsansprüche in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung führen kann. Gleiches gilt bei der Bemessung von Ansprüchen, die vom Nettoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers abhängig sind (z.B. Krankengeldzuschuss, Elterngeld). Zudem kann bei einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung eine Entgeltumwandlung wieder zu einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

### Regelung für entgeltfreie Zeiten

Die Versorgung wird durch Zuwendungen des Arbeitgebers finanziert. Diese Zuwendungen werden von der Unterstützungskasse als Beitrag für eine Rückdeckungsversicherung verwendet.

Der Arbeitgeber wird die Zuwendungen (Entgeltumwandlungsbetrag sowie ggf. zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an den Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. bzw. den UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V.) in der vereinbarten Höhe entrichten, solange er zur Zahlung der Bezüge verpflichtet ist. Die Zuwendungspflicht endet, wenn die Entgeltfortzahlungspflicht endet. In diesen Fällen wird das Versorgungsversprechen entsprechend den Festlegungen des Leistungsplans des Arbeitgebers im Rahmen des Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. bzw. des UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V. herabgesetzt.

Entsprechendes gilt, wenn bei unterjähriger Umwandlung im letzten Jahr vor dem Pensionierungszeitpunkt nicht der volle Jahresbeitrag umgewandelt wird.

### Versorgungsleistungen

Über Art und Höhe der Versorgungsleistungen erhält der Arbeitnehmer von dem Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. bzw. dem UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V. eine Versorgungsbescheinigung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Versorgungszusage, dem Leistungsplan sowie aus der Rückdeckungsversicherung.

Diese Versorgungsleistungen entsprechen wertmäßig, unter Berücksichtigung anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik, dem Betrag gemäß Ziffer 4 und 5 (Wertäquivalenz) und ergeben sich aus dem jeweiligen Tarif der Rückdeckungsversicherung. Fallen aus dieser Rückdeckungsversicherung Überschüsse an, so werden diese ausschließlich zur Leistungserhöhung verwendet.

Sollten die gesundheitlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers bei der Aufnahme in den Leistungsplan ein außergewöhnliches Risiko erkennen lassen, werden die Versorgungsleistungen entsprechend abgeändert.

### Wertgleichheit der Versorgung

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass durch den Abschluss des Versicherungsvertrages Kosten entstehen, die nicht gesondert in Rechnung gestellt werden, sondern bereits bei der Tarifikalkulation der Beiträge berücksichtigt sind. Die ersten Beiträge werden zur Tilgung dieser Kosten herangezogen, wobei die Verteilung entsprechend den Anforderungen des Versicherungsvertragsgesetzes erfolgt. Daneben wird bei einer vorzeitigen Kündigung oder Beitragsfreistellung ggf. ein Stornoabzug entsprechend den Versicherungsbedingungen in Abzug gebracht. Dies kann zur Folge haben, dass zunächst keine Werte zur Bildung einer beitragsfreien Leistung oder für einen Rückkaufwert vorhanden sind. Die Entwicklung der Versicherung ist einer dem Vorschlag beigefügten Übersicht bzw. dem Versicherungsschein zu entnehmen. Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile empfiehlt sich bei einem Arbeitgeberwechsel daher möglichst die Fortführung des Vertrages durch den neuen Arbeitgeber.

Sofern bei Abschluss des Versicherungsvertrages ein Produkt / Tarif mit einer sogenannten abgesenkten Beitragsgarantie gewählt wurde, ist dem Arbeitnehmer bekannt: Zur Bildung der Altersleistung im Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs in die Leistungsphase können ggf. weniger als 100 % der Beiträge bereit stehen, die nicht für den Ausgleich biometrischer Risiken verbraucht wurden. Durch die abgesenkte Garantie kann ein größerer Anteil der Beiträge in chancenreichere Anlagen wie Aktien investiert werden. Dadurch bestehen höhere Renditechancen. Eine solche Produktgestaltung ist möglich, da aktuell weder im Hinblick auf die Werthaltigkeit einer Anwartschaft noch im Hinblick auf die Wertgleichheit bei Entgeltumwandlung gesetzliche Mindestleistungen vorgeschrieben sind oder von der Rechtsprechung gefordert werden.

### **Kündigung und Anpassung der Versorgung**

Sollten sich die beim Abschluss dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, so kann diese Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum folgenden Monatsersten gekündigt werden. Bei Fortführung des Vertrags passen die Vertragspartner diese Vereinbarung den veränderten Verhältnissen an. Zusätzliche finanzielle Belastungen dürfen dem Arbeitgeber daraus jedoch nicht erwachsen.

### **Andere Versorgungsregelungen**

Weitere zwischen den Vertragspartnern bestehende oder in Zukunft einzurichtende Versorgungsregelungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

### **Datenschutzerklärung**

Der Arbeitnehmer stimmt der Verwaltung seiner Versorgung bei dem Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. bzw. dem UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V. und der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. als Rückversicherer zu. Dazu dürfen seine personenbezogenen Daten an die benannten Gesellschaften sowie ggf. an den Vermittler übermittelt und dort verarbeitet und soweit erforderlich an im Rahmen der Bearbeitung beauftragte Dritte und/oder Rückversicherer weitergegeben werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dabei sowohl vom Arbeitgeber als auch von den Institutionen, die für das Unternehmen die Daten verarbeiten, beachtet und eingehalten. Die Hinweise zum Datenschutz können jederzeit bei Ihrem Arbeitgeber eingesehen werden. (Sie sind in Druckstück bav 430 „Hinweise zum Datenschutz“ enthalten.)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber und  
ggf. Firmenstempel

---

Unterschrift Arbeitnehmer